



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

12. Änderung vom 28.05.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666/SGV NW 2023) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel am 26.05.2020 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel beschlossen:

Artikel 1

Der § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Brakel, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.brakel.de, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Brakel mit Angabe der Internetadresse im Lokalteil der Tageszeitungen „Westfalen-Blatt“ und „Neue Westfälische“ hingewiesen.
- (2) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an folgenden Bekanntmachungskästen innerhalb des Stadtgebietes:

Kernstadt

Rathaus, Am Markt (Eingang Westseite),

Stadtbezirk Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhhausen

Auenhausen

Feuerwehrrätehaus, Alte Dorfstraße, Auenhausen,

Frohnhausen

Parkplatz, Kreuzung Holzstraße/Bartholomästraße, Frohnhausen,

Hampenhhausen

Wartehalle am Feuerteich, Parkstraße, Hampenhhausen,

Stadtbezirk Beller

Bushaltestelle, Hembser Straße, Beller,

Stadtbezirk Bellersen

Informationszentrale, Am Rosenplatz, Bellersen,

Stadtbezirk Bökendorf

Wohnhaus Kröger, Dreizehnlindenstraße/Ecke Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße, Bökendorf,

Stadtbezirk Erkeln

Gegenüber Ehrenndenkmal, Bachstraße, Erkeln,

Stadtbezirk Gehrden

Bürgerhaus, Rathausstraße, Gehrden,

Stadtbezirk Hembsen

Buswartehalle, Kirchstraße, Hembsen,

Stadtbezirk Istrup

Kreuzung Stubelitt / Istruper Straße, Istrup,

Stadtbezirk Rheder

Bushaltehäuschen vor Kirche, Nethetalstraße, Rheder,

Stadtbezirk Riesel

Schulgebäude, Im Aatal, Riesel,

Stadtbezirk Schmechten

Metbrunnenhalle, Bischof-Ferdinand-Straße, Schmechten,

Stadtbezirk Siddessen

Gegenüber Grundstück Dohmann, Zum Tiefental 8, Siddessen.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Änderung vom 28.05.2020 zur Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 28.05.2020

Hermann Temme

Bürgermeister